

# Wohneigentumsförderung

## Vorbezug

### Was Sie beachten müssen

<p><i>Was geschieht bei einem Vorbezug?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Teil des Altersguthabens wird für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum vorzeitig bezogen.</li> <li>• Der Vorbezug bewirkt eine Reduktion der Altersleistungen und häufig auch eine Veränderung des Risikoschutzes bei Tod und Invalidität.</li> <li>• Im Grundbuch wird eine Veräusserungsbeschränkung eingetragen. Damit wird sichergestellt, dass bei einem Verkauf die Mittel der beruflichen Vorsorge weiterhin zweckgebunden bleiben.</li> </ul>
<p><i>Wofür kann ich einen Vorbezug einsetzen?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Erwerb/Bau einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses.</li> <li>• Für Renovationen oder Ausbauten von Räumen, die dem Wohnzweck dienen.</li> <li>• Für die Rückzahlung eines Hypothekendarlehens.</li> <li>• Für die Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft, einer Mieter-Aktiengesellschaft bzw. einem gemeinnützigen Wohnbauträger.</li> </ul>
<p><i>Wofür kann ich einen Vorbezug nicht einsetzen?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine Ferien- oder eine Zweitwohnung.</li> <li>• Für einen Grundstückskauf ohne Bauabsicht.</li> <li>• Für reine Unterhalts- oder Reparaturkosten.</li> <li>• Für Renovationen und Ausbauten von Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen.</li> </ul>
<p><i>Welche Voraussetzungen muss ich für einen Vorbezug erfüllen?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich muss das Objekt selbst bewohnen.</li> <li>• Ich muss Alleineigentümer bzw. Miteigentümer sein oder das Objekt muss im Gesamteigentum von mir und meinem Ehegatten/eingetragenen Partner sein.</li> <li>• Ich darf nur ein einziges Objekt finanzieren.</li> <li>• Ich muss mindestens teilweise arbeitsfähig sein.</li> <li>• Ich muss mehr als einen Monat vor der Pensionierung stehen (bei Freizügigkeitspolisen muss es mehr als drei Jahre vor der Pensionierung sein).</li> <li>• Der letzte Vorbezug muss mindestens fünf Jahre zurückliegen.</li> <li>• Der Vorbezug muss mindestens CHF 20 000.- betragen.</li> </ul>
<p><i>Wie viel kann ich maximal vorbeziehen?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meine Vorsorgeeinrichtung stellt mir die Berechnung der möglichen Vorbezugssumme zur Verfügung.</li> <li>• Wenn ich jünger als 50 Jahre alt bin, entspricht der Betrag meinem Freizügigkeitsguthaben.</li> <li>• Wenn ich 50 Jahre oder älter bin, entspricht der Betrag meinem Freizügigkeitsguthaben im Alter 50, mindestens aber der Hälfte des aktuellen Freizügigkeitsguthabens.</li> <li>• Der mögliche Vorbezug reduziert sich um Einkäufe, die weniger als drei Jahre zurückliegen.</li> </ul>
<p><i>Wie mache ich einen Vorbezug?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich verlange eine Offerte bei meiner Vorsorgeeinrichtung.</li> <li>• Ich sende die Antragsformulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit allen notwendigen Beilagen an meine Vorsorgeeinrichtung.</li> <li>• Nach Prüfung der Unterlagen steht mir das Geld zur Verfügung.</li> </ul>

## Was Sie beachten müssen

<i>Was gilt für die Rückzahlung?</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ich kann bis einen Monat (bei Freizügigkeitspolicen bis drei Jahre) vor dem ordentlichen Pensionierungsalter jederzeit freiwillig zurückzahlen, solange kein Vorsorgefall eingetreten ist.</li><li>• Ich muss den Vorbezug zurückzahlen, bevor ich einen Einkauf von Vorsorgeleistungen machen kann.</li><li>• Ich muss den Vorbezug zurückzahlen, wenn ich mein Wohneigentum mehr als drei Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter verkaufe.</li><li>• Der Mindestrückzahlungsbetrag liegt bei jeweils CHF 10 000.-.</li><li>• Wenn ich das Kapital innert zwei Jahren erneut in selbstgenutztes Wohneigentum investiere, muss ich den Vorbezug nicht zurückzahlen.</li></ul>
<i>Wie sieht es beim Vorbezug steuerlich aus?</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mein Vorbezug gilt als Kapitalbezug.</li><li>• Kapitalbezüge werden zu einem reduzierten Satz getrennt vom übrigen Einkommen besteuert.</li><li>• Die Höhe dieser Steuer legt die Wohnsitzgemeinde fest. Detaillierte Angaben kann ich bei der zuständigen Steuerbehörde verlangen.</li><li>• Wenn ich meinen Wohnsitz im Ausland habe, wird eine Quellensteuer in Abzug gebracht.</li><li>• Wenn ich den Vorbezug zurückzahle, kann ich die bezahlte Steuer innert drei Jahren bei der zuständigen Steuerbehörde zurückfordern.</li></ul>
<i>Welche Kosten fallen an?</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Durchführung eines Vorbezugs kostet CHF 500.-.</li><li>• Ich muss die Kosten vor der Durchführung an die Vorsorgeeinrichtung überweisen.</li><li>• Bei Freizügigkeitspolicen ist die Durchführung des Vorbezugs kostenlos.</li><li>• Für die Eintragung der Veräusserungsbeschränkung erhalte ich eine separate Rechnung.</li></ul>



**Ihr(e) Swiss Life-Vorsorgeberater(in) berät Sie gerne bei Ihnen zu Hause oder in Ihrer Nähe zu folgenden Themen:**

- Attraktive Konditionen für Hypothekendarfinanzierung durch Swiss Life
- Möglichkeit zur indirekten Amortisation
- Alle weiteren Fragen rund um die Vorsorge



Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie ein kostenloses Gespräch.  
Telefon 0800 873 873 00  
[www.swisslife.ch/eigenheim-beratung](http://www.swisslife.ch/eigenheim-beratung)

